

**RESOLUTION 66/234**

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 24. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/627, Ziff. 7).

**66/234. Personalmanagement**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 49/222 A und B vom 23. Dezember 1994 und 20. Juli 1995, 51/226 vom 3. April 1997, 52/219 vom 22. Dezember 1997, 52/252 vom 8. September 1998, 53/221 vom 7. April 1999, 55/258 vom 14. Juni 2001, 57/305 vom 15. April 2003, 59/266 vom 23. Dezember 2004, 60/1 vom 16. September 2005, 60/238 vom 23. Dezember 2005, 60/254 vom 8. Mai 2006, 60/260 vom 8. Mai 2006, 61/244 vom 22. Dezember 2006, 62/238 Abschnitt XXI vom 22. Dezember 2007, 62/248 vom 3. April 2008, 63/250 vom 24. Dezember 2008, 63/271 vom 7. April 2009 und 65/247 vom 24. Dezember 2010 sowie auf ihre Beschlüsse 64/546 vom 22. Dezember 2009 und 64/548 A vom 24. Dezember 2009,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 52/226 A und B vom 31. März 1998, 54/14 vom 29. Oktober 1999, 58/296 vom 18. Juni 2004, 59/287 vom 13. April 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006, 61/246 vom 22. Dezember 2006, 61/276 Abschnitt VIII vom 29. Juni 2007 und 62/269 vom 20. Juni 2008 sowie ihre anderen einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse,

*nach Behandlung* der der Generalversammlung vorgelegten einschlägigen Berichte des Generalsekretärs über Personalmanagement<sup>19</sup> und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>20</sup>,

*sowie nach Behandlung* des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über interinstitutionelle Personalmobilität und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen<sup>21</sup> sowie der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Stellungnahmen und derjenigen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen<sup>22</sup>,

*erneut erklärend*, dass die Bediensteten der Vereinten Nationen ein unschätzbare Gut der Organisation darstellen, und in Würdigung ihres Beitrags zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen,

*unterstreichend*, dass die Reform des Personalmanagements bei den Vereinten Nationen als Beitrag zur Stärkung des internationalen öffentlichen Dienstes von grundlegender Wichtigkeit ist,

1. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>20</sup> an;

2. *bekundet ihre ernste Besorgnis* über die schleppenden Fortschritte bei der Verwirklichung des Ziels der Geschlechterparität im System der Vereinten Nationen, insbesondere auf den herausgehobenen und führenden Positionen, unter Einhaltung von Artikel 101 Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen;

3. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, mit verstärkten Anstrengungen das Ziel der Geschlechterparität im Sekretariat, insbesondere auf den herausgehobenen Positionen, zu erreichen und seine Einhaltung zu überwachen, und in diesem Zusammenhang dafür zu sorgen, dass Frauen, insbesondere aus Entwicklungs- und Transformationsländern, angemessen im Sekretariat vertreten sind, und der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

4. *erklärt erneut*, dass der Generalsekretär sicherstellen muss, dass im Einklang mit Artikel 101 Absatz 3 der Charta der ausschlaggebende Gesichtspunkt bei der Einstellung der Bediensteten ein Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Integrität ist, unter gebührender Berücksichtigung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Verteilung;

5. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, seine laufenden Anstrengungen zur Gewährleistung einer ausgewogenen geografischen Verteilung im Sekretariat fortzusetzen und außerdem für eine möglichst breite geografische Verteilung der Bediensteten in allen Hauptdienststellen des Sekretariats und in allen Rangstufen, einschließlich der Direktorenebene und der oberen Führungsebenen, Sorge zu tragen, und wiederholt in dieser Hinsicht ihr Ersuchen in Ziffer 64 der Resolution 65/247;

6. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, dafür zu sorgen, dass die Rekrutierung von Bewerbern im Einklang mit den etablierten Rekrutierungsverfahren erfolgt, namentlich durch die Heranziehung der Reserveliste aus den nationalen Auswahlwettbewerben, die durch das Programm für Nachwuchskräfte ersetzt wurden;

7. *verweist* auf Ziffer 7 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>23</sup> und ersucht den Generalsekretär, das Problem der hohen Zahl von Stellen anzugehen, die dem System der geografischen Rahmen unterliegen, aber nicht von Bediensteten mit geografischem Status besetzt sind;

8. *betont*, dass der Generalsekretär nur im Ausnahmefall auf die Praxis zurückgreifen soll, Stellen des Höheren Dienstes und der oberen Führungsebenen vorübergehend mit Bediensteten des Allgemeinen Dienstes, die die Laufbahnprüfung für den Aufstieg vom Allgemeinen Dienst in den Hö-

<sup>19</sup> A/65/213, A/66/98, A/66/135, A/66/319 und Corr.1 und A/66/347.

<sup>20</sup> A/65/537, Abschn. VII, und A/66/511 und Corr.1.

<sup>21</sup> Siehe A/66/355.

<sup>22</sup> A/66/355/Add.1.

<sup>23</sup> A/66/511 und Corr.1.

heren Dienst nicht absolviert haben, zu besetzen, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass mit Wirkung vom 1. Januar 2013 die vorübergehende Besetzung solcher Stellen durch Bedienstete des Allgemeinen Dienstes den Zeitraum eines Jahres nicht überschreitet, und der Generalversammlung ab ihrer siebenundsechzigsten Tagung alle zwei Jahre darüber Bericht zu erstatten und diese Praxis jeweils zu begründen;

9. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 8 des in Ziffer 7 genannten Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, verweist erneut auf Abschnitt VII der Resolution 65/247 und erwartet mit Interesse den Bericht des Generalsekretärs über Personalmanagement, der der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung vorzulegen ist und der unter anderem Einzelheiten zur Durchführung der genannten Resolution enthalten soll;

10. *begrüßt* die Einführung von „HR Insight“, einem Instrument für die Online-Berichterstattung, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die über dieses Portal bereitgestellten Informationen systematisch weiterentwickelt und regelmäßig aktualisiert werden;

11. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen seines während des Hauptteils der siebenundsechzigsten Tagung der Generalversammlung vorzulegenden Berichts über die Tätigkeit des Ethikbüros anzugeben, welche Anstrengungen er zur Handhabung und Verringerung persönlicher Interessenkonflikte unternimmt, und ersucht ihn in dieser Hinsicht um Vorschläge für Maßnahmen wie etwa die Ausdehnung des Programms zur Offenlegung der Vermögensverhältnisse und der Beschränkungen für die Tätigkeit nach dem Ausscheiden aus dem Dienst auf weitere Personalkategorien;

12. *beschließt*, Artikel 1.2 m) des Personalstatuts wie folgt zu ändern:

„Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die persönlichen Interessen eines Bediensteten durch Handlungen oder Unterlassungen die Wahrnehmung seiner dienstlichen Pflichten und Verantwortlichkeiten oder seine aufgrund seiner Stellung als internationaler Beamter erforderliche Integrität, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit beeinträchtigen. Entsteht ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt, so ist dieser von dem Bediensteten dem Leiter seines Büros offenzulegen, von der Organisation zu verringern und im Interesse der Organisation zu lösen“;

13. *begrüßt* es, dass das Ethikbüro erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um das Programm zur Offenlegung der Vermögensverhältnisse durchzuführen, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Bediensteten die Vorschriften über die Offenlegung der persönlichen Vermögensverhältnisse uneingeschränkt befolgen;

14. *beschließt*, den Betrag von 398.300 US-Dollar für die Entwicklung der Informationstechnologie-Plattform aus dem Betrag von 3.880.100 Dollar zu decken, der im ordentlichen Haushalt für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 für das Ethikbüro veranschlagt wurde;

15. *erkennt* die Arbeit der Gemeinsamen Inspektionsgruppe an und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von dem Bericht der Gruppe über interinstitutionelle Mobilität von Personal und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen<sup>21</sup>;

16. *ersucht* den Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die Fertigstellung einer überarbeiteten Fassung der interinstitutionellen Vereinbarung über die interinstitutionelle Mobilität zu beschleunigen und sicherzustellen, dass sie von allen Organisationen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen angewandt wird;

17. *verweist* auf Abschnitt C Ziffer 13 ihrer Resolution 65/248 vom 24. Dezember 2010;

18. *verweist außerdem* auf Abschnitt II Ziffer 34 ihrer Resolution 65/247 und sieht der Behandlung eines umfassenden Vorschlags zur Mobilitätspolitik auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung mit Interesse entgegen.

#### RESOLUTION 66/235

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 24. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/644, Ziff. 7).

#### 66/235. Gemeinsames System der Vereinten Nationen: Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 44/198 vom 21. Dezember 1989, 51/216 vom 18. Dezember 1996, 52/216 vom 22. Dezember 1997, 53/209 vom 18. Dezember 1998, 55/223 vom 23. Dezember 2000, 56/244 vom 24. Dezember 2001, 57/285 vom 20. Dezember 2002, 58/251 vom 23. Dezember 2003, 59/268 vom 23. Dezember 2004, 60/248 vom 23. Dezember 2005, 61/239 vom 22. Dezember 2006, 62/227 vom 22. Dezember 2007, 63/251 vom 24. Dezember 2008, 64/231 vom 22. Dezember 2009 und 65/248 vom 24. Dezember 2010,

*nach Behandlung* des Berichts der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2011<sup>24</sup>,

*in Bekräftigung ihres Eintretens* für ein einziges und einheitliches Gemeinsames System der Vereinten Nationen als Eckstein für die Regelung und Koordinierung der Beschäftigungsbedingungen des Gemeinsamen Systems,

*erneut erklärend*, wie wichtig es ist, die Gehälter, die Zulagen und die Personalstandards der Organisationen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen zu erhalten und zu stärken,

<sup>24</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 30 (A/66/30 und Corr.2).*